

Marktanalyse

für die mittelbare Beteiligung der Gesellschafterkommunen
der GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH
Kamen - Bönen - Bergkamen
gemäß § 107 Abs. 5 GO NRW

an der

Netzleitung Lünen GmbH

1. Beschreibung des Unternehmensgegenstandes und Motiv der Beteiligung

Satzungsmäßiger Zweck:

- (1) Gegenstand des Unternehmens ist die Planung, die Durchführung des Zulassungsverfahrens, der Bau, der Betrieb und die Unterhaltung einer 380 kV-Netzanschlussanlage von den Kraftwerksstandorten der STEAG GmbH (nunmehr firmierend unter EVONIK – STEAG GmbH - im Folgenden „**EVONIK**“ genannt) in Lünen und der Trianel Power Projektgesellschaft Kohlekraftwerk GmbH & Co. KG (im Folgenden „**TPK**“ genannt) in Lünen-Stummhafen zur Umspannanlage des RWE Transportnetz Strom GmbH (im Folgenden „**RWE TSO**“ genannt) in Mengede einschließlich der Wahrnehmung dazugehöriger Aufgaben und Dienstleistungen.
- (2) Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Unternehmensgegenstand unmittelbar oder mittelbar gefördert werden kann. Die Gesellschaft kann sich im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an gleichartigen oder ähnlichen Unternehmen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe errichten, erwerben und pachten, deren Vertretung übernehmen sowie Interessengemeinschaften eingehen und errichten.

Der öffentliche Zweck einer mittelbaren Beteiligung der GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen - Bönen - Bergkamen (GSW) über die TPK an der Netzleitung Lünen GmbH (nachfolgend „**NLG**“ genannt) ist der nachhaltige Erhalt einer sicheren preiswerten und umweltfreundlichen Energieversorgung durch Stadtwerke in kommunaler Hand.

2. Beschreibung des geplanten Engagements

Die TPK beabsichtigt sich an der von der EVONIK gegründeten Gesellschaft NLG hälftig zu beteiligen (derzeitige gesamte Stammeinlage: € 25.000,00).

Die Städte Kamen und Bergkamen sowie die Gemeinde Bönen möchten sich mittelbar über die GSW, die an der Trianel European Energy Trading GmbH mit einem Geschäftsanteil in Höhe von zurzeit 1,03% beteiligt sind, die wiederum an der TPK mit einem Geschäftsanteil in Höhe von 7,88% beteiligt ist, an der NLG beteiligen. Der auf die Städte Kamen und Bergkamen sowie die Gemeinde Bönen entfallende (mittelbare) Anteil an der NLG beträgt somit € 10,15 bzw. 0,04%. Das finanzielle Engagement der

Städte Kamen und Bergkamen sowie der Gemeinde Bönen ist also mittelbar und letztlich als Annex über die Beteiligung an der GSW und dessen Beteiligung über die Trianel European Energy Trading GmbH an der TPK und deren hälftiger Beteiligung an der NLG eingeschränkt.

3. Analyse des Marktumfeldes

Der Strommarkt ist durch folgende strukturellen Elemente oder Wertschöpfungsstufen charakterisiert:

- Erzeugung: Erzeugung von Elektrizität in Kraftwerken
- Übertragung/Transport: Übertragung/Transport von Elektrizität im Verbundnetz (Spannung 380 oder 220 kV) von den Kraftwerken zu den Haupteinspeisepunkten in die lokalen und regionalen Verteilnetze
- Großhandel: Zusammenkommen von Erzeugung und Verteilung durch Kauf und Verkauf von Elektrizität in Groß-Mengen und Strukturierung von Lieferungen
- Verteilung: Verteilung von Elektrizität in regionalen Netzen bis zum Endkunden (Spannung von 0,4 bis max. 110 kV)
- Vertrieb: Vertrieb von Elektrizität an Weiterverteiler oder Endkunden.

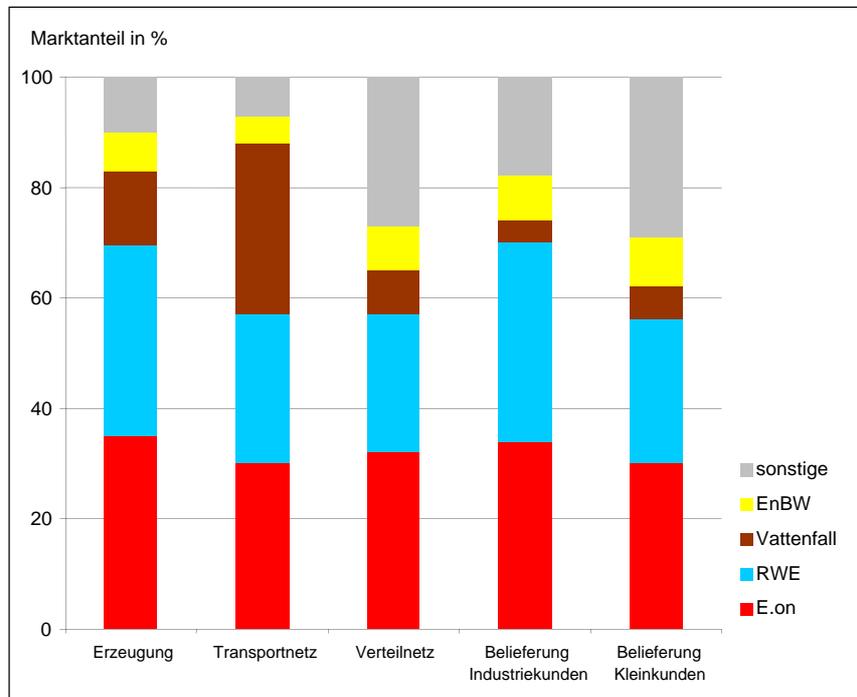
Auf diesen Wertschöpfungsstufen sind sehr unterschiedliche Unternehmen tätig. In den Bereichen Erzeugung und Übertragung/Transport sind zum ganz überwiegenden Teil die sog. Verbundunternehmen tätig. Auf der Stufe der Verteilung und Vertrieb sind neben den Verbundunternehmen und deren regionalen Tochtergesellschaften in wesentlichem Umfang auch lokale Unternehmen (Stadtwerke) tätig.

Die Verbundunternehmen nehmen eine dominierende Position auf allen Stufen der Wertschöpfung ein. Durch die – auch von der Politik – begünstigten Übernahmen und Fusionen hat sich insbesondere auf der Erzeugungsseite eine starke Marktmacht herausgebildet.

Zwei Unternehmen, RWE und E.ON, besetzen mindestens 50 % Marktanteil auf allen Stufen.

Die Bedeutung der Großunternehmen (Verbundunternehmen) auf den verschiedenen Wertschöpfungsstufen wird in wettbewerblicher Hinsicht durch das Bundeskartellamt wie folgt eingeschätzt¹:

„RWE und E.ON bilden sowohl bei der Belieferung von Weiterverteilern als auch bei der Belieferung von Endkunden ein marktbeherrschendes Duopol.“



Diese Position wird durch strukturelle Vorteile gestützt. Beide Konzerne haben mit eigenen Kraftwerken, Anteilen an Gemeinschaftskraftwerken und langfristig gesicherten Kraftwerksleistungen Zugriff auf ca. 60 % der inländischen Gesamtkapazität.

Die überragende Stellung der beiden führenden Unternehmen wird durch Importe nicht ernsthaft in Frage gestellt.

Weder die Stromgroßkunden noch die Weiterverteiler können in Anbetracht ihres zersplitterten Nachfragevolumens die Verhaltensspielräume der marktbeherrschenden Anbietergruppe relativieren.“

Gleichzeitig schreitet die vertikale Integration der Verbundunternehmen rasch voran. Von 83 Beteiligungskäufen, die in den Jahren 2000 bis 2002 getätigt wurden, entfallen 69 auf RWE und E.ON.

Der deutsche Strommarkt hat ein Absatzvolumen von rund 600 Mrd. kWh/a. Durch die Fusionen der Groß - EVU haben bereits RWE und E.ON bei der Stromerzeugung einen Marktanteil von rund 70%. Die Stromerzeugung aus dem Kraftwerk, für welches die Netzleitung errichtet werden soll, wird sich bei der angenommenen Betriebsweise auf ca. 5,8 Mrd. Kilowattstunden im Jahr belaufen. Dies entspricht bei einer Brutto-Stromerzeugung in Deutschland von rund 600 Mrd. Kilowattstunden im Jahr einem Anteil von etwa einem Prozent an der gesamten deutschen Erzeugungsmenge.

¹ Quelle: Beschluss B8 – 4000 – Fa 84/03 zum Zusammenschlussvorhaben E.ON/SW Lübeck vom 20.11.2003

4. Räumliche Abgrenzung

Die derzeit zu errichtende und künftig zu betreibende Netzleitung reicht von Lünen-Stummhafen zur Umspannanlage des RWE TSO Transportnetzes in Mengede. Durch die überregionale Ausrichtung des Kraftwerksprojektes, das durch die Netzleitung erst ermöglicht wird, geht die räumliche Abgrenzung zwar über die in der Regel lokale Betätigung der Stadtwerke hinaus. Sie findet aber ihren Ausgangspunkt im lokalen Bezug zu den jeweiligen Stadtwerken und der Absicht, die Kunden der Region umfassend bedienen zu können.

5. Gründe für die Beteiligung an der Netzleitung Lünen GmbH

Der starke Anstieg der Großhandelspreise in den letzten Jahren hat grundsätzlich ein investitionsfreundliches Klima im Stromerzeugungsmarkt geschaffen. Es ist davon auszugehen, dass der Strombezug aus dem Kraftwerk der TPK unter Berücksichtigung der verminderten Beschaffungsregelung vorteilhafter ist, als eine Beschaffung am Markt. Mit dem geplanten Kraftwerk werden sich die Gesellschafter einen unabhängigen und kostengünstigen Zugang zum Strombeschaffungsmarkt sichern. Die Realisierung des Kraftwerkes ist allerdings von der Einbindung an das Netz der RWE TSO abhängig, die erst durch die Errichtung der Netzleitung von Lünen zum Netzanschluss Mengede ermöglicht wird. Somit ist die Realisierung der Netzleitung, die Gegenstand der NLG ist, ein wesentlicher Meilenstein für die Realisierung des Kraftwerkes in Lünen. Durch den gemeinsamen Betrieb der NLG mit der EVONIK werden nicht nur Kosten halbiert sondern auch bestehende Synergien nutzbar gemacht.

6. Steigerung der Wirtschaftlichkeit

Durch die vorgesehene Beteiligung an der NLG und der Beteiligung an dem Kraftwerk in Lünen ergeben sich mittelbare Vorteile, die zu einer Steigerung der Wirtschaftlichkeit der Stadtwerke führen. Dies ist der Tatsache geschuldet, dass durch die Errichtung der Netzleitung letztlich der Standort Lünen und die Realisierung des Kraftwerkes ermöglicht werden. Hieraus resultieren folgende Vorteile für die Stadtwerke:

- Langfristige Stärkung der eigenen Wettbewerbsposition und kommunaler Versorgungssicherheit zum Nutzen des Kunden und öffentlichen Gesellschafter.
- Ausnutzung von Größenvorteilen (Skaleneffekten) von Großkraftwerken im Vergleich zu den bisherigen dezentralen Anlagen.
- Größere Unabhängigkeit vom volatilen Strommarkt.

- Langfristig kalkulierbare Preise bei der Stromerzeugung aus Großkraftwerken im Gegensatz zu kurzfristig schwankenden Strompreisen am Markt.
- Chancen auf eine zusätzliche Marge zwischen dem Strombezugspreis aus der (eigenen) Kraftwerksscheibe und dem (höheren) Marktpreis.
- Absicherung gegen Kontrahentenausfälle im Markt (z. B. Enron) und gegen Engpässe auf der Erzeugungsseite bisheriger Anbieter.
- Stärkung der Unabhängigkeit und Verbesserung der Verhandlungsposition auf der Beschaffungsseite.
- Ausnutzung der Realloptionalität der Anlage (kurzfristige Vermarktung des Kraftwerkes bei hohen Strompreisen, z. B. in Mangelsituationen).
- Zugang zu flexiblen Produkten wie beispielsweise Viertelstundenfahrplänen, die am Markt nur eingeschränkt erhältlich und für ein erfolgreiches Versorgungsgeschäft unabdingbar sind.

7. Auswirkungen auf die Arbeitsplätze

Durch die Beteiligung an der NLG wird die Realisierung des Kraftwerksprojektes der TPK sichergestellt, was den Bestand der Stadtwerke und damit die dort betroffenen Arbeitsplätze absichert.

8. Auswirkungen auf Handwerk und mittelständische Wirtschaft

Durch eine Beteiligung an der NLG werden die relevanten Märkte von Handwerk und mittelständischer Wirtschaft nicht beeinträchtigt. Nachteile für Handwerk, Gewerbe, Handel oder die Beschäftigung in den angeschlossenen Stadtwerken sind aus der Beteiligung nicht zu erwarten, denn die NLG ist im Gebiet der unbestritten für die Aufgaben der kommunalen Daseinsvorsorge zählenden Beschaffung für die Energieversorgung tätig und weist keine Überschneidung mit den Bereichen der örtlichen Wirtschaft auf. Es ist im Gegenteil die nachhaltige Sicherung und Stärkung des Wirtschaftsfaktors *Stadtwerk* zu erwarten mit den entsprechend positiven Auswirkungen auf die örtliche Wirtschaft.

9. Investitionen und regionale Beschäftigung

Durch die Stärkung der örtlichen Versorger (Stadtwerke) bleibt weiterhin gewährleistet, dass ein Großteil der Investitionen und Aufträge der Stadtwerke lokal vergeben wer-

den. Auch bei einem Teil der für den Bau der Netzleitung zu vergebenden Aufträge ist aufgrund der örtlichen Nähe damit zu rechnen, dass lokale Anbieter zum Zuge kommen.

10. Einsatz öffentlicher Mittel

Die mittelbare Beteiligung der GSW an der NLG erfolgt als Beteiligung am Stammkapital der GmbH. Der erworbene Anteil am Stammkapital beträgt 0,04%, bzw. € 10,15.

Das Kapital wird als Geldeinlage durch die TPK erbracht. Die Inanspruchnahme kommunaler Bürgschaften ist nicht erforderlich.

11. Abschließende Bewertung

Eine Beteiligung an der NLG, die wiederum den Fortbestand der TPK und das damit einhergehende Kraftwerksprojekt absichert, ist als Beitrag zum Erhalt der unabhängigen kommunalen Energieversorger positiv zu bewerten. Für Stadtwerke ist künftig die sichere und preiswerte Energieversorgung vor dem Hintergrund steigender Stromgroßhandelspreise von großer Bedeutung. Dies wird durch die Realisierung der Netzleitung und der damit verbundenen Sicherung des Kraftwerkes Lünen gewährleistet. Mit dem Einstieg in die Eigenerzeugung kann ein kommunaler Energieversorger seine Wettbewerbsposition langfristig stärken. Darüber hinaus ist das finanzielle Risiko der einzelnen Kommunen bei einer Beteiligung der TPK an der NLG durch das geringe Stammkapital (€ 25.000,00), die breite Basis der Gesellschafter der TPK und die mehrfach mittelbare Beteiligung äußerst gering.